

## Vorlage Nr. 15/2311

öffentlich

**Datum:** 02.04.2024  
**Dienststelle:** Fachbereich 12  
**Bearbeitung:** Frau Leisbrock

<b>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</b>	<b>15.04.2024</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>18.04.2024</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>19.04.2024</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>23.04.2024</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Schulausschuss</b>	<b>06.05.2024</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>07.05.2024</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Kulturausschuss</b>	<b>13.05.2024</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 3</b>	<b>03.06.2024</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>04.06.2024</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 4</b>	<b>05.06.2024</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>06.06.2024</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>07.06.2024</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Einrichtung von Ausbildungsstellen in der Form einer theoriereduzierten Ausbildung - im Rahmen der Zuständigkeiten des LVR - zwecks Einsatzes am Ersten Arbeitsmarkt**

### Kenntnisnahme:

Die Vorlage Nr. 15/2311 "Einrichtung von Ausbildungsstellen in der Form einer theoriereduzierten Ausbildung - im Rahmen der Zuständigkeiten des LVR - zwecks Einsatz am Ersten Arbeitsmarkt" wird zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:  
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:  
/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Auszahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	/Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	Personalkosten
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	ja

In Vertretung

L i m b a c h

## Worum geht es hier?

### In leichter Sprache

Für Menschen mit Behinderungen gibt es eine besondere Ausbildung:  
die Fachpraktiker-Ausbildung.

Die Ausbildung ist leichter als eine normale Ausbildung.

Es gibt verschiedene Fachpraktiker-Ausbildungen.

Zum Beispiel:

- Fachpraktiker für Hauswirtschaft
- Fachpraktiker in der Holz-Verarbeitung.

In der Vorlage stellt der LVR dar:

Hier könnte es Fachpraktiker-Ausbildungen geben.

Besonders gut eignen sich als Ausbildungsorte:

- Die Kliniken des LVR
- Die Museen des LVR.

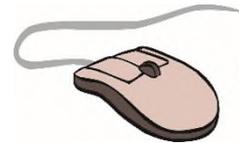
Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202.



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache finden  
Sie unter <https://leichtesprache.lvr.de/>.



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

## Zusammenfassung

Mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 13.12.2023 wurde die Verwaltung beauftragt darzustellen bzw. zu prüfen, wie die Einrichtung von Ausbildungsstellen –ggf. in der Form einer theoriereduzierten Ausbildung- im Rahmen der Zuständigkeiten des LVR erfolgen kann.

In den Ausbildungsbereichen des LVR ist diese Form der Ausbildung gemäß § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG)/ § 42r Handwerksordnung (HwO) bekannt. Sie wird bspw. im Bereich der Holzverarbeitung im LVR-APX und Küche in der LVR-Klinik Köln regelmäßig angeboten. Auch in anderen Fachgebieten, wie bspw. Gartenbau könnte die fachpraktische Ausbildung beim LVR durchgeführt werden. Viele Bereiche des LVR stehen einer theoriereduzierten Ausbildung offen gegenüber. Die besten Möglichkeiten zur Realisierung der fachpraktischen Ausbildung werden in den LVR-Kliniken oder Außendienststellen des Kulturdezernates gesehen.

Die Beschäftigung von Fachpraktiker\*innen-Auszubildenden kann mit dem Budget für Ausbildung finanziell gefördert werden. Die Agentur für Arbeit gewährt einen monatlichen Zuschuss von bis zu 80 % der Ausbildungsvergütung. Auch aus dem Budget für Arbeit kann ein einmaliger Ausbildungszuschuss zu den Personalkosten erfolgen. Dieser beträgt zurzeit bis zu 3.000 €.

Die Unterstützung wird von Bildungsträgern vor Ort bspw. durch Berufsförderungswerke sichergestellt. Insbesondere für junge Menschen mit Schwerhörigkeit oder Gehörlosigkeit bietet das Rheinisch-Westfälische Berufskolleg verschiedene Fachpraktiker\*innen-Klassen an. Eine entsprechende Regelung nach § 66 BBiG vorausgesetzt, könnte ein Angebot für einen Kurs „Fachpraktiker\*innen im sozialen Bereich“ am LVR-Berufskolleg geschaffen werden.

Im Rahmen des Abschlusses von Leistungsvereinbarungen durch den LVR als Träger der Eingliederungshilfe und von Vergütungsvereinbarungen mit Leistungserbringern zur Erbringung von Leistungen kann für die fachpraktische Ausbildung geworben werden.

Die Berufsaussichten und Verdienstmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt richten sich nach der Verfügbarkeit von freien Stellen, die entsprechend bewertet sind.

Die Ausbildung zur\*zum Fachpraktiker\*in basiert auf den Regelungen der § 66 BBiG/§ 42r HwO. Als anerkannte Ausbildungsberufe nach Nr. 6 der Vorbemerkungen zur neuen Entgeltordnung sind aber nur solche, die auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes bzw. der Handwerksordnung geregelt sind (§ 4 BBiG/§ 25 HwO), erfasst. Eine Eingruppierung ist in den überwiegenden Fällen nur in die Entgeltgruppe 3 TVöD möglich.

Diese Vorlage berührt Zielrichtung Nr. 1 (Die Partizipation von Menschen mit Behinderung im LVR ausgestalten) des LVR Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/2311:**

Mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 13.12.2023 wurde die Verwaltung beauftragt darzustellen bzw. zu prüfen, wie die Einrichtung von Ausbildungsstellen –ggf. in der Form einer theoriereduzierten Ausbildung- im Rahmen der Zuständigkeiten des LVR erfolgen kann.

Die in dem Beschluss in Verbindung mit dem Antrag Nr. 15/145 und seiner Begründung aufgeführten Aspekte werden in dieser Vorlage aufgegriffen.

### **1. Hintergrund zur theoriereduzierten Ausbildung**

Menschen mit Behinderung, denen aufgrund der Art und Schwere der Behinderung auch unter der Anwendung eines Nachteilsausgleich keine Regelausbildung möglich ist, können eine Fachpraktiker\*innenausbildung gemäß § 66 BBiG/ § 42r HwO absolvieren.

Oberstes Ziel ist immer die reguläre Ausbildung. Bevor eine Fachpraktiker\*innenausbildung in Frage kommt, ist stets zu prüfen, ob mit geeigneter Unterstützung –dem sogenannten Nachteilsausgleich- nicht doch eine Regelausbildung möglich ist, zum Beispiel durch Stützunterricht, Verlängerung der Schreibzeit bei Klausuren oder Verlängerung der Ausbildungszeit. Für Arbeitgeber besteht die finanzielle Unterstützungsmöglichkeit durch einen Beschäftigungssicherungszuschuss (den früheren Minderleistungsausgleich) nach § 185 SGB IX.

Die Feststellung der fehlenden Eignung für eine Regelausbildung erfolgt durch den berufspsychologischen Service der zuständigen Agentur für Arbeit und ist Voraussetzung für die Ausbildung in einem Beruf als Fachpraktiker\*in.

Bei der Fachpraktiker\*innenausbildung handelt es sich um eine Ausbildung innerhalb des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), welche eine anschließende Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt ermöglicht.

Die Ausbildungsinhalte orientieren sich an denen anerkannter Ausbildungsberufe, erfordern jedoch einen geringeren Umfang an theoretischen Kenntnissen. Daher wird die Fachpraktiker\*innenausbildung auch als „theoriereduzierte Ausbildung“ bezeichnet.

Das Ablegen der Abschlussprüfung erfolgt vor der jeweils zuständigen Kammer. Die Ausbildung dauert meist zwei bis drei Jahre je nach Ausbildungsberuf.

Im Jahr 2022 wurden auf Basis von § 66 BBiG oder § 42r HwO bundesweit 6.172 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen (2019: 7.669; 2020: 7.234; 2021: 6.969). Dies entspricht einem Anteil von 1,3 % an allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen. In den drei Vorjahren hatte der Anteil 1,5 % betragen. 90 % der gesamten Ausbildungsverhältnisse finden in der überbetrieblichen Form statt.

Der Katalog der Bundesagentur für Arbeit umfasst zurzeit 52 Berufsbilder für Fachpraktiker\*innen. Eine Auswahl hiervon könnte für den LVR in Frage kommen:

- Fachpraktiker\*in für Büromanagement
- Fachpraktiker\*in Küche
- Fachpraktiker\*in Service in sozialen Einrichtungen
- Fachpraktiker\*in für Holzverarbeitung
- Fachpraktiker\*in für IT-Systeme

- Fachpraktiker\*in im Gartenbau
- Fachpraktiker\*in für Landwirt

Die Ausbildung kann sowohl überbetrieblich, in Bildungseinrichtungen mit Betriebspraktika, oder betrieblich, regulär oder begleitet durch einen Bildungsträger, durchgeführt werden.

Hinsichtlich der Anforderungen an den Ausbildungsbetrieb ist zu beachten, dass Ausbilder\*innen neben der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung (AEVO) eine mehrjährige Erfahrung in der Ausbildung sowie zusätzliche behindertenspezifische Qualifikationen nachweisen müssen. Es ist eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation (ReZa) mit den Kompetenzfeldern

- Reflexion der betrieblichen Ausbildungspraxis
- Psychologie
- Pädagogik, Didaktik
- Rehabilitationskunde
- Interdisziplinäre Projektarbeit
- Arbeitskunde/ Arbeitspädagogik
- Recht
- Medizin

erforderlich.

Die aufgeführten Anforderungen gelten auch als erfüllt, wenn die behindertenspezifischen Zusatzqualifikationen auf andere Weise, z. B. durch eine (sonder-)pädagogische Ausbildung, glaubhaft gemacht werden können. Die Qualität der Ausbildung ist auch sichergestellt, wenn eine Unterstützung durch eine geeignete Einrichtung (Bildungsträger, Berufsschule mit entsprechender Fachpraktiker\*innenklasse) erfolgt. Auch der Integrationsfachdienst kann diese Rolle übernehmen, da dort in der Regel Mitarbeiter\*innen mit dieser Qualifikation beschäftigt sind.

## **Beantwortung der einzelnen Fragestellungen**

### **2.1. Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen und/ oder zu prüfen, ob und in welchem Umfang in Einrichtungen und Dienststellen des LVR Ausbildungsstellen für eine theoriereduzierte Ausbildung geschaffen werden können.**

Der LVR bildet zurzeit in 38 verschiedenen Berufsbildern bzw. Studiengängen aus. Insgesamt 1615 Nachwuchskräfte standen zum 01.10.2023 im Ausbildungsverhältnis bzw. Studium beim LVR. Darunter befinden sich auch zwei Fachpraktiker\*innen. Ein Fachpraktiker für Holzverarbeitung und eine Fachpraktikerin Küche.

Am 16.12.2016 wurde im Landschaftsausschuss mit Vorlage Nr. 14/1628/2 der „Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX“ beschlossen. Dieser wurde in 2017 umgesetzt: Zwei Mitarbeiter in den Bereichen Fundmagazin und Parkpflege wurden auf feste Arbeitsplätze übernommen. Ferner wurde in Zusammenarbeit und Förderung des LVR-Inklusionsamtes eine Tischlerwerkstatt aufgebaut und zwei ehemals im Schiffbauprojekt (Rekonstruktion der bekannten römischen Schiffstypen zu römischer Zeit im Rhein) auf betriebsintegrierten Arbeitsplätzen (BIAPs) beschäftigte junge Männer als Auszubildende zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung – mit begleitender theoriereduzierter Ausbildung – eingestellt. Hierbei werden Arbeiten ausgeführt, die im Rahmencurriculum des Lehrberufs Fachpraktiker für Holzver-

arbeitung vorgeschrieben sind. Die hierfür im LVR-APX eingerichteten vier Ausbildungsplätze werden durch Kontakte mit den umliegenden Werkstätten und nur nach einem erfolgreichen Praktikum vor Ort besetzt.

Seit 01.08.2023 absolviert ein weiterer Auszubildender die theoriereduzierte Ausbildung als Fachpraktiker für Holzverarbeitung.

Die Ausbildung erfolgt im LVR-APX in Form der regulären betrieblichen Ausbildung. Die fachtheoretische Ausbildung findet in einer Berufsschule statt, derzeit über die CJD Christophorusschule Neukirchen-Vluyn.

Die zweite Fachpraktikerin wird seit 2022 in der LVR-Klinik Köln in der Verteilerküche zur Fachpraktikerin Küche ebenfalls in der betrieblichen Ausbildungsform zusammen mit der IHK Köln ausgebildet.

LVR-InfoKom hat einige Aufgaben outgesourct und nimmt die Leistungen der [AfB social & green IT](#), einem Refurbisher-Unternehmen, das durch Aufarbeitung und Verkauf gebrauchter IT- und Mobilgeräte Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung schafft, in Anspruch. AfB steht für „Arbeit für Menschen mit Behinderung“. Es handelt sich um ein gemeinnütziges Inklusionsunternehmen mit einer Schwerbehindertenquote von 50 %. Der AfB bildet Fachpraktiker\*innen für IT-Systeme aus und beschäftigt diese weiter.

Aufgrund der Auslagerung der entsprechenden Aufgaben unterstützt LVR-InfoKom in dieser „Kooperationsform“ schwerbehinderte Menschen mit Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für eine theoriereduzierte Ausbildung.

Die LVR-Klinik Langenfeld hat vor vielen Jahren Erfahrungen mit der Ausbildung zum\*zur Fachpraktiker\*in für Holzverarbeitung gemacht. Grundsätzlich ist in dieser Klinik im Bereich Hauswirtschaft eine entsprechende Ausbildung denkbar, wäre aber im Sondervermögen in den zuständigen Gremien selbst zu entscheiden.

Eine theoriereduzierte Ausbildung im Bereich der Gärtnerei kann sich die LVR-Klinik Düsseldorf mit bis zu zwei Stellen vorstellen.

Auch das LVR-Freilichtmuseum Lindlar steht grundsätzlich dem Angebot eines Ausbildungsplatzes zum\*zur Fachpraktiker\*in im Gartenbau offen gegenüber.

Der LVR-Verbund HPH bildet aktuell keine Fachpraktiker\*innen aus, da keine Ressourcen für Anleitung und Betreuung bestehen. In Betracht käme nach dortiger Prüfung und Entscheidung eine Ausbildung in den Bereichen Hauswirtschaft und eventuell Landwirtschaft.

Das LVR-Industriemuseum hat noch keine Erfahrung mit der Ausbildung von Fachpraktiker\*innen gesammelt, könnte sich aber eine entsprechende Ausbildung in der Schlosserei, Schreinerei oder im Lager vorstellen. In diesen Bereichen wäre dann gegebenenfalls je nach Stellenangebot auch ein späterer Einsatz der ausgebildeten Kräfte möglich.

Die Ausbildung zum\*zur Fachpraktiker\*in für Büromanagement könnte im Verwaltungsbereich ein passender Ausbildungsberuf sein. Von 2014 bis 2018 wurde in der Zentralverwaltung dieser Ausbildungsberuf angeboten. Nach Abschluss der Ausbildung gestaltete sich die Übernahme sehr schwierig, zumal innerhalb des LVR vor allem in der sachbearbeitenden Verwaltung keine freien Stellen mit einfacher, insbesondere theoriereduzierter Tätigkeit vorhanden waren. Letztendlich

besteht hier dann auch eine Konkurrenz zu den Einsatzmöglichkeiten im Bereich der betriebsintegrierten Arbeitsplätze.

Diese Erfahrung hat dazu geführt, dass im Verwaltungsbereich kein Ausbildungsplatz für Fachpraktiker\*innen für Büromanagement mehr angeboten wurde. Administrative Arbeitsprozesse sind in den allermeisten Fällen letztlich doch sehr theorie-lastig und erfordern eine diesbezügliche Kompetenz. Die Möglichkeit, bei einer überbetrieblichen Ausbildungsform ein Praktikum beim LVR zu absolvieren, wäre aber gegeben.

Hinsichtlich der Qualifizierung der Ausbilder\*innen liegt die geforderte rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation überwiegend nicht vor. Lediglich im LVR-APX hat der zuständige Ausbilder und Tischlermeister in den Jahren 2019 und 2020 diese Zusatzqualifikation beim CJD, Institut für Weiterbildung, erworben. In den LVR-Kliniken kann über vergleichbar ausgebildete Sozialarbeiter\*innen oder durch Inanspruchnahme des IFD die Betreuung sichergestellt werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass im LVR bereits Erfahrungen mit der Ausbildung von Fachpraktiker\*innen gesammelt wurden und in einigen Bereichen die Möglichkeit gesehen wird, diese auszuweiten. Durch das Angebot von Informationsveranstaltungen durch die Fachberatungen für inklusive Bildung und örtliche Bildungsträger besteht hier die Aussicht, dass weitere Ausbildungsangebote durch den LVR erleichtert werden könnten.

## **2.2. Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen und/ oder zu prüfen, ob sich solche oder andere Ausbildungsstellen für Menschen eigenen, die ein Budget für Ausbildung in Anspruch nehmen können.**

Grundsätzlich kann mit dem Budget für Ausbildung die eingestellte Person bzw. letztlich der Ausbildungsbetrieb gefördert werden. Vorrangiger Kostenträger für die berufliche Erstausbildung ist in der Regel die Agentur für Arbeit. Sie hat folgende Fördermöglichkeiten:

- Zuschuss zur Ausbildungsvergütung bis zu 80 %
- Technische Arbeitshilfen
- Eingliederungszuschuss im Anschluss an eine abgeschlossene Aus- oder Weiterbildung
- Begleitete Betriebliche Ausbildung (z. B. Wissensvermittlung, sozialpädagogische Begleitung, Sicherstellung der rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation)

Der LVR kann mit dem Budget für Arbeit weitere Förderleistungen zur Verfügung stellen

- Zuschüsse zu den Gebühren bei der Berufsausbildung
- Finanzielle Förderung zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung
- Unterstützung bei der behindertengerechten Gestaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- Prämien und Zuschüsse zur Berufsausbildung bis zu 3.000 €
- Förderung individuell erforderlicher Maßnahmen, bspw. Jobcoaching, Stützunterricht, sofern diese nicht durch vorrangige Kostenträger (z. B. Agentur für Arbeit) erbracht werden.

### **2.3. Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen und/ oder zu prüfen, welche Bildungsträger oder sonstigen Stellen die Auszubildenden unterstützen und in der Praxis begleiten können und wie dies finanziert werden kann, und inwieweit für den sozialen Bereich - insbesondere durch das LVR-Berufskolleg – geeignete Ausbildungsgänge angeboten oder beschafft werden könnten**

#### **a. Unterstützung durch Bildungsträger oder sonstige Stellen für die Auszubildenden**

Hinsichtlich der Fragestellung, welche Träger die Auszubildenden bzw. die Ausbildungsbereiche unterstützen können, kann aufgrund der örtlichen Zuständigkeit nur eine beispielhafte Nennung erfolgen.

Bei den einzelnen Kammern, die für die Ausbildung zuständig sind, gibt es spezielle Fachberater\*innen Inklusion. Die Integrationsfachdienste (IFD) unterstützen schwerbehinderte Schüler\*innen im Übergang Schule – Beruf. Sie können die betriebliche Ausbildung psychosozial begleiten.

Die Theorieausbildung kann in Köln durch das Berufsförderungswerk Michaelshoven angeboten werden. Das CJD Berufsbildungswerk in Frechen betreibt ebenso Fachklassen für Fachpraktiker\*innen. Der LVR-APX kooperiert mit der CJD Christophorusschule Neukirchen-Vluyn. Weitere Anbieter finden sich je nach Ort im [Verzeichnis REHADAT](http://www.rehadat-bildung.de) unter [www.rehadat-bildung.de](http://www.rehadat-bildung.de).

#### **b. Bildungsgang insbesondere für den sozialen Bereich im LVR-Berufskolleg**

Der LVR ist Träger des LVR-Berufskollegs -Fachschulen des Sozialwesens- mit Standorten in Düsseldorf und Bedburg-Hau. Es umfasst die Fachschulen für Heilerziehungspflege, Sozialpädagogik, Heilpädagogik sowie die Ausbildungsgänge Offene Ganztagschule, Bewegung und Gesundheit sowie Beratung und Anleitung in der Pflege.

Dort wird bislang noch kein Ausbildungsgang speziell für die Personengruppe angeboten, die keine Regelausbildung durchlaufen kann. Sozialberufe sind bislang nicht von § 66 Berufsbildungsgesetz umfasst, entsprechend enthalten die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen des Berufskollegs diese Zielgruppe bislang nicht mit einem speziellen Ausbildungsweig.

Die Verwaltung kann sich bei Vorliegen der bundes- und landesgesetzlichen Regelungen grundsätzlich vorstellen, zukünftig einen theoriereduzierten Ausbildungsgang im sozialen Bereich anzubieten, wobei auch Fragen der Refinanzierung zu klären wären. Letztlich ist hierfür entscheidend, dass Arbeitgeber die Qualifizierung anerkennen und entsprechende Beschäftigung anbieten.

Das Rheinisch-Westfälische Berufskolleg Essen bietet die Ausbildung als Fachpraktiker\*in nach § 66 Berufsbildungsgesetz für junge Menschen mit Schwerhörigkeit oder Gehörlosigkeit in verschiedenen Bereichen an:

- Küche/Gastgewerbe (zukünftig),
- Lagerlogistik,
- Metallbau/Holztechnik und
- in anderen technischen Berufen - abhängig von der Nachfrage.

#### **2.4. Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen und/ oder zu prüfen, ob Zielvereinbarungen mit Anbietern, die über Leistungen der Eingliederungshilfe finanziert werden, möglich sind, geeignete Ausbildungsplätze im ersten Arbeitsmarkt anzubieten**

Der LVR als Träger der Eingliederungshilfe ist selbst Leistungsträger und finanziert Leistungen für leistungsberechtigte Menschen, die dann von Leistungserbringern umgesetzt werden. Im Rahmen dieses Verhältnisses schließt der LVR als Träger der Eingliederungshilfe Leistungsvereinbarungen und Vergütungsvereinbarungen mit Leistungserbringern zur Erbringung von Leistungen ab – insgesamt rund 1.900 Vereinbarungen im Rheinland. Alle diese Leistungserbringer können als Arbeitgeber Ausbildungsstellen einrichten. Hier besteht für den LVR aber keine Möglichkeit, diese zu verpflichten, Ausbildungsplätze anzubieten.

Als Träger der Eingliederungshilfe besteht keine gesetzliche Grundlage, wie bspw. in einem Über- und Unterordnungsverhältnis, Zielvereinbarungen mit Arbeitgebern zur Ausbildung und Beschäftigung von Fachpraktiker\*innen abzuschließen. Es besteht lediglich die Option, dafür zu werben, dass Arbeitgeber sich dafür öffnen, dem Personenkreis der leistungsberechtigten Menschen aus der Eingliederungshilfe Ausbildungsplätze (z. B. über das Budget für Ausbildung, § 61a SGB IX) anzubieten.

#### **2.5. Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen und/ oder zu prüfen, welche rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten und wie die Berufsaussichten und Verdienstmöglichkeiten auf dem Ersten Arbeitsmarkt dadurch, insbesondere für Menschen mit kognitiven Einschränkungen, einzuschätzen sind.**

In den klassischen Verwaltungsbereichen kommt bei theoriereduzierter Ausbildung ein Einsatz von Fachpraktiker\*innen mit Blick auf die Tätigkeits-/Aufgabenfelder nach den bisherigen Erfahrungen eher nicht in Betracht. Grund hierfür sind die gerade mit Theoriewissen verbundenen administrativen Arbeitsprozesse, insbesondere auch wegen der bei fortschreitender Digitalisierung und Komplexität der Aufgaben zunehmend höheren Anforderungen.

Verwaltungsdienstposten sind durch die vielfältigen administrativen Aufgaben in aller Regel nach E5 aufwärts bewertet.

Für das Beispiel des\*der Fachpraktiker\*in für Büromanagement gilt Folgendes hinsichtlich der Eingruppierung:

Für eine Eingruppierung ab Entgeltgruppe 5 TVöD wird neben der entsprechenden Tätigkeit eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren vorausgesetzt. Anerkannte Ausbildungsberufe sind nach Nr. 6 der Vorbemerkungen zur neuen Entgeltordnung aber nur solche, die auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes bzw. der Handwerksordnung geregelt sind (§ 4 BBiG/§ 25 HwO). Die Ausbildung zur\*zum Fachpraktiker\*in basiert auf den Regelungen der § 66 BBiG/§ 42r HwO und ist daher hiervon nicht erfasst.

Für eine Eingruppierung verblieben demnach die Entgeltgruppen 2 bis 4 TVöD. Tätigkeiten der Entgeltgruppe 2 TVöD erfordern keine Vor- oder Ausbildung, aber eine fachliche Einarbeitung, welche dem Erwerb derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten dienen soll, die für die Beherrschung der Arbeitsabläufe erforderlich sind. Unterstellt, die dreijährige Ausbildung zur\*zum Fachpraktiker\*in für Büromanagement ersetzt hier die fachliche Einarbeitung, verblieben die Entgeltgruppen 3 und 4 TVöD. Tätigkeitsmerkmale der Entgeltgruppe 4 TVöD erfordern mindestens zu einem

Viertel gründliche Fachkenntnisse (nähere Kenntnisse von Rechtsvorschriften oder Fachkenntnissen) bzw. schwierige Tätigkeiten (erhöhtes Überlegungsvermögen und fachliches Geschick gegenüber der Entgeltgruppe 3 TVöD). Unterstellt, während der dreijährigen Ausbildung zur\*zum Fachpraktiker\*in für Büromanagement werden keine gründlichen Fachkenntnisse erworben und die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse reichen (unter Berücksichtigung des jeweiligen personenbezogenen Förderplans) nicht für die Ausübung schwieriger Tätigkeiten, verbliebe letztlich die Entgeltgruppe 3 TVöD. Eine Übernahmemöglichkeit nach der Ausbildung mit dieser Eingruppierungsmöglichkeit besteht dann, wenn eine entsprechend bewertete Stelle im LVR zur Verfügung steht. Daher scheidet der Verwaltungsbereich auch aus diesen Gründen grundsätzlich aus.

Im handwerklichen Bereich bestehen dagegen vergleichsweise bessere Möglichkeiten, auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Einsatzmöglichkeit zu finden. Der LVR-APX hat die beiden ersten ausgebildeten Fachpraktiker\*innen bspw. auf freie Stellen übernommen.

Auch im Bereich der Garten- und Landschaftspflege werden die Möglichkeiten eines Einsatzes auf dem ersten Arbeitsmarkt aufgrund des Fachkräftemangels ebenso als besser gegenüber dem Verwaltungsbereich bewertet.

In den Kliniken und Schulen, da wo Küchen vorhanden sind, können gute Übernahmemöglichkeiten bestehen. In der LVR-Klinik Köln wird bspw. nach der Fachpraktiker\*innenausbildung eine Übernahme in der Verteilerküche angestrebt.

In Vertretung

L i m b a c h